



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
26. bis zum 30. Mai 2025**



**Stand: 18.05.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 26.05.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 223

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

9:00 Uhr

**6 Ks 4/25**

mit Fortsetzungen  
am

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Oldenburg, wegen des Vorwurfs des Mordes.

03.06.2025,  
13:30 Uhr,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.06.2023 in Vechta eine Frau in seiner Wohnung zunächst mit einem Messer bedroht zu haben. Anschließend soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein und der Angeklagte soll dann wiederholt auf die Frau eingestochen haben. Die Frau soll aufgrund der Verletzungen verblutet sein.

06.06.2025,  
30.06.2025,  
02.07.2025,  
04.07.2025,  
09.07.2025,

Der Angeklagte und die Frau sollen sich bereits seit Jahren gekannt haben.

jeweils um  
09:00 Uhr

Mit Urteil der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Oldenburg vom 18.01.2024 wurde der Angeklagte wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Hiergegen legten der Angeklagte und die Nebenklägerinnen Revision ein.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 11.12.2024 auf die Revision der Nebenklägerinnen das Urteil des Landgerichts Oldenburg vom 18.01.2024 mit den Feststellungen aufgehoben. Das Urteil wurde auf die Revision des Angeklagten im Strafausspruch aufgehoben. Die zugehörigen Feststellungen bleiben jedoch aufrechterhalten. Im Umfang der Aufhebungen wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen. Im Urteil vom 11.12.2024 wird ausgeführt, dass das Gericht nicht rechtsfehlerfrei das Mordmerkmal der Heimtücke ausgeschlossen habe. Zudem habe das Gericht einen anschließenden Versuch der Spurenbeseitigung im Rahmen der Strafzumessung als strafscharfend berücksichtigt, obwohl dies keinen zulässigen Strafschärfungsgrund darstelle. Die insoweit getroffenen Feststellungen würden keinen Rechtsfehler aufweisen und blieben daher aufrechterhalten. Ergänzende, zu den getroffenen Feststellungen nicht in Widerspruch stehende Feststellungen seien möglich.

Die 6. Große Strafkammer hat daher die Sache neu zu verhandeln und zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 4 Zeugen geladen.

Saal A 223

1. Große Strafkammer

13:30 Uhr

## 1 KLS 2/25

mit Fortsetzungen  
am

04.06.2025,  
13:30 Uhr,

11.06.2025,  
09:00 Uhr,  
02.07.2025,  
13:30 Uhr,  
18.07.2025,  
09:00 Uhr  
09.08.2025,  
13:30 Uhr

Die 1. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie, wegen des Verdachts der Sachbeschädigung, der Bedrohung, der gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung, der Urkundenfälschung sowie wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz.

Mit Urteil der 10. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück ist der Angeklagte am 29.09.2023 wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und der Beleidigung in zwei weiteren Fällen und der Urkundenfälschung schuldig gesprochen worden.

Er wurde deswegen unter Einbeziehung der Einzelstrafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Papenburg vom 25.03.2022, des Strafbefehls des Amtsgerichts Papenburg vom 01.04.2022 sowie der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Papenburg vom 26.07.2022 und unter Auflösung der durch Beschluss des Amtsgerichts Papenburg von 29.11.2022 gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt.

Der Angeklagte ist ferner der gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz und des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz in vier weiteren Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Sachbeschädigung, und der vorsätzlichen Körperverletzung in zwei Fällen und der Beleidigung in drei Fällen und der Bedrohung in zwei Fällen und der Nachstellung in Tateinheit mit Sachbeschädigung, in Tateinheit mit Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz in fünf Fällen und in Tateinheit mit Beleidigung in fünf Fällen schuldig gesprochen worden.

Er wurde deswegen zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt.

Die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde angeordnet.

Der Angeklagte soll im Streit mit zwei Personen aus Papenburg gelegen haben. In Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung soll es zu den der Verurteilung zugrundeliegenden Taten gekommen sein.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 09.01.2025 das Urteil mit den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben, sofern der Angeklagte wegen Bedrohung in zwei Fällen verurteilt wurde. Hinsichtlich weiterer Taten hat er das Urteil aufgehoben; die zugrundeliegenden Feststellungen jedoch aufrechterhalten. Das Urteil wurde ferner mit den zugrundeliegenden Feststellungen hinsichtlich der Gesamtstrafen sowie der Entscheidung über die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgehoben.

Im Umfang der Aufhebung ist die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Stralkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 17/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.12.2024 wegen Diebstahls unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrück vom 08.02.2024 unter Auflösung einer bisher gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 339,00 wurde angeordnet.

Zudem verurteilte das Amtsgericht Osnabrück den Angeklagten wegen Diebstahls in zwei Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit Hausfriedensbruch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 138,35 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.01.2024 ein Geschäft in Osnabrück betreten und anschließend eine Brille im Wert von EUR 339,00 mitgenommen zu haben, ohne sie bezahlt zu haben.

Am 08.04.2024 soll der Angeklagte in einem Geschäft in Osnabrück drei Parfümflacons im Wert von EUR 138,35 eingesteckt und mitgenommen haben, ohne sie bezahlt zu haben.

Am 02.08.2024 soll der Angeklagte in einem weiteren Geschäft in Osnabrück ein Parfümflacon im Wert von EUR 81,00 eingesteckt und mitgenommen haben, ohne es bezahlt zu haben. Zudem soll dem Angeklagten bekannt gewesen sein, dass gegen ihn am 02.08.2024 für eben jene Geschäftsräume ein Hausverbot bestand.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

### **7 NBs 25/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 05.02.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.07.2024 eine andere Person nach einem verbalen Konflikt mindestens zweimal mit der flachen Hand in das Gesicht geschlagen zu haben. Das Opfer soll hierdurch Rötungen im Gesicht erlitten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

### **7 NBs 148/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Langenfeld.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 04.10.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 950,00 wurde angeordnet.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.05.2023 Elektrowaren aus einem Fachmarkt mitgenommen und in seinen Pkw verbracht zu haben, ohne diese zuvor bezahlt zu haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, sofern ihn bei einem weiteren Besuch in dem Fachmarkt vorgeworfen wird, einen Mitarbeiter mit einem Einkaufskorb verletzt zu haben. Eine entsprechende Handlungsabsicht soll sich nicht haben feststellen lassen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Mittwoch, 28.05.2025**

### **Kleine Stralkammern - Berufungen -**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 80/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Salzbergen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 25.07.2024 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.11.2023 einen auf der Facebook Seite der Polizeiinspektion Emsland veröffentlichten Bildbeitrag zum Thema Polizeischutz für Demokratie, auf dem zwei Polizeibeamte abgebildet waren, kommentiert zu haben und durch den Kommentar die Polizeiarbeit, insbesondere durch die abgebildeten Beamten, mit dem Unrechtsstaat des Dritten Reichs gleichgesetzt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

## **Freitag, 30.05.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

#### **22 NBs 80/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Aschendorf.

Das Amtsgericht Papenburg sprach den Angeklagten am 05.08.2024 vom Vorwurf der versuchten Körperverletzung in drei Fällen, der gefährlichen Körperverletzung, in einem Fall mit gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.06.2023 eine andere Person in die Rippen und im Bereich des Ohres gegen den Kopf getreten zu haben. Anschließend sei der Angeklagte auf eine weitere Person zugegangen, die auf einem Fahrrad gefahren sei und habe diese vom Fahrrad gezogen, wodurch sie auf den Boden gefallen sei. Danach habe er ihr einen Faustschlag auf das rechte Auge versetzt. Anschließend soll er mit seinem Rucksack nach ihrem Oberkörper geschlagen haben, um diese zu verletzen, was ihm jedoch nicht gelungen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.